

„ODRAKOUŠTIT!“ ÜBER DIE RELIGIONSRECHTLICHE UND KULTUSPOLITISCHE KONSTELLATION NACH DER GRÜNDUNG DER TSCHECHOSLOWAKEI

Karl W. SCHWARZ

Prof. Dr. Peter Švorc zum 65. Geburtstag

1. Einleitung

Die Überschrift über diesen Beitrag stammt vom ersten Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik **Tomáš Garrigue Masaryk** (1850 – 1937)¹. Ihm hat der Jubilar, dem diese Zeilen gewidmet sind, einige Studien gewidmet², insbesondere im Kontext der Grenzziehung nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch der Donaumonarchie³. Das Zitat lautet in seiner ungekürzten Fassung (in deutscher Übersetzung): „Nach dem Vorbild... Amerikas erstreben wir die Trennung von Staat und

-
- 1 Dieser Beitrag berührt sich mit älteren Studien des Verfassers, die in dem von Jan B. Lásek herausgegebenen Sammelband „Von Mathesius bis Masaryk. Über den Protestantismus in den böhmischen Ländern zwischen Asch/Aš und Teschen/Těšín/Cieszyn“, Praha (Karolinum) 2019 erschienen sind.
 - 2 ŠVORC, Peter. *Rozbíjali monarchiu. Populárny slovník česko-slovenského odboja (1914 – 1918) [Sie zerschlugen die Monarchie]*. Košice : Východoslovenské vydavateľstvo, 1992, s. 63-74; ŠVORC, Peter. *Zrod republiky (Dobové dokumenty, spomienky a stanoviská 1914 – 1918)*. Košice : Slovo, 1991, 53 ff.; 66 ff.; 83 ff.; ŠVORC, Peter. Slowakische Protestanten und ihre Rolle im politischen Leben der Tschechoslowakei am Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts. In Karl SCHWARZ / Peter ŠVORC (Hg.). *Die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte in der Slowakei*. Wien : Evangelischer Presseverband, 1996, s. 195-210, 201.
 - 3 ŠVORC, Peter. K otázke krajinskej hranice Podkarpatskej Rusi a Slovenska (1918 – 1923). In Peter KÓNYA / René MATLOVIČ (Ed.). *Obyvatelstvo Karpatskej kotliny I*. Prešov : Universum, 1997, s. 215-239, 227-237; ŠVORC, Peter. Slováci, Rusíni a Ukrajinci a vyvrcholenie ich štátotvorného úsilia v rokoch 1918 – 1919. In *Príspevky k dejinám východného Slovenska*. Prešov : ManaCon, 1998 s. 86-113; ŠVORC, Peter. Štátotvorné predstavy a snahy stredoeurópskych národov a realita po skončení prvej svetovej vojny (1918 – 1919) [Staatsbildende Vorstellungen und Bemühungen mitteleuropäischer Völker und die Realität nach dem Ende des Ersten Weltkrieges im Jahre 1918]. In Peter ŠVORC – Ľubica HARBULOVÁ (eds). *Stredoeurópske národy na križovatkách novodobých dejín 1848 – 1918*. Prešov-Bratislava-Wien : Universum, 1999, s. 161-181; ŠVORC, Peter. Slowaken und Ruthenen nach dem Zerfall Österreich-Ungarns in den Jahren 1918 – 1920. Die neue Realität und ihre Widerspiegelung in den gegenseitigen Beziehungen. In Vincenc RAJŠP u. a. (Ed.). *Melikov Zbornik. Slovenci v zgodovini in njihovi Srednjeevropski sosedje*. Ljubljana: Zgodovinski inštitut Milka Kosa ZRC SAZU, 2001, s. 919-932, 925 ff.; ŠVORC, Peter. Die Ost-Slowakei am Ende des Jahres 1918. In Harald HEPPNER / Eduard STAUDINGER (Ed.). *Region und Umbruch 1918. Zur Geschichte alternativer Ordnungsversuche*. Frankfurt/M. u. a., 2001, s. 131-147; Slovensko a Podkarpatská Rus na pôde Spoločnosti národov v 20. rokoch 20. storočia [Die Slowakei und Karpatorussland auf dem Boden des Völkerbundes in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts]. In Peter ŠVORC / Michal DANILÁK / Harald HEP-

Kirche und werden uns damit von der kirchlichen Autorität freimachen, wie sie Österreich aufgebaut hat.“ (18. 10. 1918)⁴.

Schon in der Washingtoner Unabhängigkeitserklärung vom 18. Oktober 1918 war also die „Trennung von Staat und Kirche“ angekündigt worden⁵ – sie galt gewissermaßen als Import aus den Vereinigten Staaten und war zur großen Parole der Zeit geworden. **Masaryk** verband damit seine Kritik an der überkommenen engen Verbindung von Thron und Altar im Habsburgerreich⁶. In seiner Botschaft an die Revolutionäre Nationalversammlung hatte er seine diesbezüglichen Pläne expliziert, die an dieser für Amerika typischen Trennungspolitik Maß genommen hatten.

Nach einem Wort des amerikanischen Präsidenten **Thomas Jefferson** (1743 – 1826) sollte zwischen Staat und Kirche eine Trennungsmauer errichtet werden, ein *wall of separation*. Sie sollte jegliche Etablierung einer Staatskirche oder Staatsreligion („*No establishment*“) und jede staatliche Unterstützung einer Religion („*no aid to religion*“) verhindern.

Der Hintergrund dieser amerikanischen Doktrin war aber nicht eine Feindschaft gegenüber der Kirche. Es war der Reflex einer religiös-pluralistischen Einwanderergesellschaft mit ihren spezifischen Erfahrungen im alten Europa. Von dort waren sie wegen religiöser Verfolgungen aufgebrochen, etwa die **Pilgrim Fathers** (1620), darunter mütterliche Vorfahren der Präsidentengattin **Charlotte Garrigue-Masaryk** (1850 – 1923)⁷. Sie waren auf der Mayflower nach Amerika gesegelt, um in der Neuen Welt ihre Religion in vollkommener Freiheit zu leben, ohne staatliche Eingriffe und ohne Diskriminierung und Bevorzugung einzelner Glaubensgemeinschaften. Auf den baptistischen Prediger **Roger Williams** (1603 – 1684) ist in diesem Zusammenhang besonders hinzuweisen, er war ein Propagandist dieser Trennungphilosophie. Als man zum 400. Geburtstag von **Calvin** 1909 eine Mauer der Reformation im Parc des Bastions in Genf zu bauen begann, wurde auch in einem

PNER (Ed.). *Velká politika a malé regiony [Große Politik in kleinen Regionen]*. Prešov-Graz : Universum, 2002, s. 120-133, 122 ff.

- 4 SLAPNICKA, Helmut. Die Kirchen in der Ersten Republik. In Ferdinand SEIBT (Hg.). *Bohemia Sacra. Das Christentum in Böhmen 973 – 1973*. Düsseldorf: Schwann, 1974, s. 333-344; 333; vgl. weiters SCHULZE WESSEL, Martin. Konfessionelle Konflikte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Zum Problem des Status von Konfessionen im Nationalstaat. In Hans-Christian MANER / Martin Schulze WESSEL (Hg.). *Religion im Nationalstaat zwischen den Weltkriegen 1918 – 1939*. Stuttgart : Franz Steiner Verlag, 2002, s. 73-101, 81 ff.; HRABOVEC, Emilia. *Der Heilige Stuhl und die Slowakei 1918 – 1922 im Kontext internationaler Beziehungen*. Frankfurt/M. u. a.: Lang, 2002, 32 ff. („Entkirchlichung“ im Zeichen der „Entösterreicherung“); SUPPAN Arnold. 1000 Jahre Nachbarschaft. „Tschechen“ und „Österreicher“ in historischer Perspektive. In *Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Anzeiger. Zeitschrift der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*. 151, 2016, 2, 5-322, 147.
- 5 PŘIBYL, Stanislav. *Die Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgesellschaften in Tschechien*. Praha : Church Law Society, 2018, s. 50.
- 6 BALÍK, Stanislav. The Place of Masaryk in the Culture Wars (Kulturkampf). In Peter DIEM (Hg.). *Tomáš G. Masaryk – Vom Reichsratsabgeordneten zum Gründer der Tschechoslowakischen Republik*. Perchtoldsdorf : plattform Verlag, 2018, s. 22-26.
- 7 ČAPEK, Karel. *Gespräche mit T. G. Masaryk*. München : Rogner & Bernhard, 1969, s. 75.

Relief der *Pilgrim Fathers* und **Roger Williams** gedacht, aber auch der tragischen Geschichte der Hugenotten, zu der ebenso ein familiengeschichtlicher Bezug bestand, blickte doch die Familie **Garrigue** auf hugenottische Wurzeln zurück.

Es ist ein sehr eindrückliches Denkmal in der Stadt **Calvins**, das mit entsprechendem Pathos an den Kampf der Reformation um die Glaubens- und Gewissensfreiheit und gegen die religiös-politische Herrschaft des Papsttums erinnert.

Ausgehend von diesem Pathos, das **Masaryk** selbst ja auch nicht fremd gewesen ist (zu denken ist an seine berühmte Rede am 6. Juli 1915 in Genf zum 500-jährigen Gedenken an die Hinrichtung von **Jan Hus**⁸), habe ich wiederholt die These formuliert, dass sich sein Engagement für das Trennungsprogramm von Staat und Kirche aus seinem „protestantischen“ Selbstverständnis ableiten lässt. Denn **Masaryk** outete sich wiederholt als „*bewusstes Glied der evangelischen Gemeinde*“. Gegenüber dem Präsidenten der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien **Erich Wehrenfennig** (1872 – 1968) versprach er, deren Wünsche „*aufs Beste [zu] erfüllen*“ – ein Versprechen, das der Kirchenpräsident mit Akribie in seinem Amtstagebuch festhielt⁹. **Masaryk** ging nicht fehl in der Annahme, dass sein Trennungskonzept gerade von protestantischer Seite unterstützt würde. Sein ausdrückliches Ziel, dass sich der Tschechoslowakische Staat „*von der kirchlichen Autorität*“ freimachen würde, „*wie sie Österreich aufgebaut*“ habe, wurde von den Protestanten „*mit großem Enthusiasmus*“ bejaht¹⁰.

Demgegenüber standen die Katholiken dem Präsidenten mit großer Reserve gegenüber. Sie machten ihn vor allem zum Vorwurf, dass er die Enteignung ihrer Kirche nicht verhinderte, ja dass er die Säkularisierung des Kirchengutes (die Erzbistümer Prag, Olmütz und Esztergom erlitten die größten Verluste¹¹) sogar befürwortet habe¹² – gleichsam als Aktualisierung der Vier Prager Artikel von 1420 mit dem aus hussitischer Quelle stammenden Aufruf zur Beseitigung des kirchlichen Besitzes und zur Rückkehr zu apostolischer Armut¹³, freilich ein völlig anachronistisches Ansinnen.

-
- 8 ŠVORC, Peter. *Rozbíjali monarchiiu. Populárny slovník česko-slovenského odboja (1914 – 1918)* [Sie zerschlugen die Monarchie]. Košice : Východoslovenské vydavateľstvo, 1992, s. 68.
 - 9 Tagebuchnotiz von Kirchenpräsident Wehrenfennig (7. 10. 1919). In Oskar SAKRAUSKY (Hg.). *Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien 1919 – 1921*. Heidelberg-Wien: Johannes Mathesius Verlag, ohne Jahr, s. 5.
 - 10 SMOLÍK, Josef. Kirche und Staat in der ČSSR. Eine theologische Verhältnisbestimmung. In *Evangelische Theologie*, 41, 1981, s. 451-462, 453.
 - 11 SUPPAN, Arnold. *Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa*. Wien : ÖAW, 2014, s. 382.
 - 12 MAREK, Pavel. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen. In Martin Schulze WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 3-46, 28 f.
 - 13 MALÝ, Karel. Bibel und rechtliches Denken der Hussiten in den Vier Prager Artikeln. In Jörn ECKERT / Hans HATTENHAUER (Hg.). *Bibel und Recht*. Frankfurt/M.: Peter Lang, 1994, s. 149-162, 160.

2. Tomáš Garrigue Masaryk – ein tschechischer Kulturprotestant

In seinen autobiographischen Gesprächen mit Karel Čapek datiert **Masaryk** seine Hinwendung zum Protestantismus mit dem Studienaufenthalt in Leipzig im Herbst 1877¹⁴. Er besuchte Lehrveranstaltungen an der Evangelisch-theologischen Fakultät, vor allem wurde er durch seine spätere Frau mit amerikanischen Formen des Protestantismus konfrontiert, darunter dem *Unitarismus*, einer antitrinitarischen Glaubensrichtung, die in Siebenbürgen und Polen, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet war und dem dogmen- und kirchenkritischen Vorstellungen **Masaryks** entgegenkam. Im zeitlichen Umfeld des Leipziger Aufenthaltes erfolgte am 31. August 1880 jedenfalls **Masaryks** Übertritt zur Evangelischen Kirche H.B., zur Reformierten Kirche kalvinistischer Prägung – und zwar (aus Gründen der Geheimhaltung) in Heršpice/Herspitz bei Brünn¹⁵, nicht in seiner mährischen Heimatgemeinde Klobouky. Es ist bekannt, dass der dortige Ortspfarrer **Ferdinand Čisař** (1850 – 1932) die Aufnahme zunächst nicht vollziehen wollte. Er stieß sich an **Masaryks** kulturprotestantischen Motiven zur Konversion. Erst nach handschriftlicher Bestätigung des *Apostolischen Glaubensbekenntnisses* durch den Übertrittswerber nahm er ihn in die Gemeinschaft seiner Kirche auf. Im Herbst 1881 beteiligte sich **Masaryk** an der dortigen Toleranzfeier (19. – 23. 9. 1881). Diese Begegnung, das wissen wir aus einem Brief **Masaryks** aus dem Jahr 1919¹⁶ an Superintendent Čisař, war für seine persönliche Entwicklung äußerst wichtig. Denn er sei, schreibt **Masaryk**, durch diese Begegnung mit den mährischen Pfarrern zur „*Entscheidung für das Tschechentum im Geiste unserer Reformation*“ geführt worden.

Als Reichsratsabgeordneter nahm er 1908 zum katholischen Antimodernismusprogramm Stellung und setzte sich mit dem Redner der ultramontanen Richtung, dem Prinzen **Aloys Liechtenstein** (1846 – 1920) über die von diesem apostrophierten „zersetzenden“ Tendenzen der modernen protestantischen Theologie auseinander. Da argumentierte **Masaryk** mit einer protestantischen Zunge, er berief sich nicht nur auf das liberale Schulhaupt **Adolf von Harnack** (1851 – 1930), mit dem er eine beachtliche Korrespondenz führte¹⁷, sondern benannte auch noch andere Exponenten der Historisch-Kritischen Bibelexegese als Kronzeugen für jenen protestantischen Standpunkt, mit dem er sich identifizierte. Seine Option für den Protestantismus, wie sie mit der Konversion konkretisiert worden war, muss als ein Akt eines kulturtheologischen Bekenntnisses zur Moderne verstanden werden.

Was seine Deutung der tschechischen Geschichte betrifft, so war er maßgeblich von **František Palacký** (1798 – 1876) beeinflusst. Von diesem rezipierte er jene von

-
- 14 ČAPEK, Karel. *Gespräche mit T. G. Masaryk*. München : Rogner & Bernhard, 1969, s. 71.
 15 ŠVORC, Peter. *Rozbýjali monarchiu. Populárny slovník česko-slovenského odboja (1914 – 1918) [Sie zerschlugen die Monarchie]*. Košice : Východoslovenské vydavateľstvo, 1992, s. 64.
 16 Schreiben Masaryk an Superintendent Čisař aus dem Jahr 1919, zit. bei Jan Šimsa, Masaryk a moravské evangelictví. In *T. G. Masaryk a střední Evropa*. Ed. Richard PRAŽÁK. Brno : Masarykova univerzita, 1994, s. 21.
 17 MASARYK, Thomas G. *Freie wissenschaftliche und kirchlich gebundene Weltanschauung und Lebensauffassung. Die kirchenpolitische Bedeutung der Wahrmond-Affäre*. Wien 1908, s. 96 f.

der theologischen Zensur in Wien verkürzte geschichtspolitische These¹⁸, dass der konfessionspolitische Konflikt zwischen dem herrschenden Katholizismus, dem „beklemmende[n] Erbe eines autoritären supranationalen Systems“ und dem Protestantismus des hussitischen Böhmen, dem „Prinzip der Vernunft und der Freiheit“, der Angelpunkt der böhmischen Geschichte gewesen sei¹⁹. Darauf aufbauend konnte **Masaryk** die tschechische Frage als eine „wesentlich religiöse“²⁰ bezeichnen, um sie „im antikatholischen Sinne zu interpretieren“²¹. Seine Studie über **Jan Hus** galt als eines seiner drei zentralen Werke²². Mit kraftvollem Pathos deklamierte er 1915 in Genf, dass es zwischen Österreich und der „wahrlich hussitischen Nation“ keine Versöhnung geben könne²³. Denn, so seine Begründung, „der Sinn unserer Reformation gibt Sinn unserem nationalen Leben“. „Jeder bewusste Tscheche findet in der Geschichte unserer Reformation sein nationales Ideal.“ Und in Abwandlung des Spruchs, dass die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschheit sei, formulierte er: „Die Geschichte ist vor allem Pflicht“. Daraus zog **Masaryk** die Schlussfolgerung: „Jeder Tscheche, der die Geschichte seiner Nation kennt, muss sich entweder für die Reformation oder für die Gegenreformation entscheiden, für die tschechische Idee oder für die Idee Österreichs, des Organs der europäischen Gegenreformation und Reaktion.“ Nach eigener Aussage sei

-
- 18 PALACKÝ, Franz. *Geschichte von Böhmen*. Bd. III/1, Prag 1845; PALACKÝ, František. *Dějiny národa českého v Čechách a na Moravě*. Bd. 3, Praha 1895 – dazu insgesamt KOŘALKA, Jiří. František Palacký und sein früher Beitrag zum modernen Ökumenismus. In Zdeněk KUČERA / Jiří KOŘALKA / Jan B. LÁŠEK (Hg.). *Živý odkaz modernismu*. Brno : Nakladatelství L. Marek, 2003, s. 27-35, 28 ff.; ders. *František Palacký (1798 – 1876). Der Historiker der Tschechen im österreichischen Vielvölkerstaat*. Wien : ÖAW, 2007.
- 19 ČORNEJ, Petr. Ke genezi Palackého pojetí husitství. In František ŠMAHEL / Eva DOLEŽALOVÁ (Hg.). *František Palacký 1798 – 1998. Dějiny a dnešek*. Praha : Historický ústav AV ČR, 1999, s. 123-152.
- 20 URBAN, Otto. *Die tschechische Gesellschaft. 1848 bis 1918*. Wien-Köln-Weimar : Böhlau Verlag, 1994, I, s. 646.
- 21 KOŘALKA, Jiří. *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und die Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern*. Wien-München : Oldenbourg - Verlag für Geschichte und Politik, 1991, s. 80 ff, bes. 81; Ders. Protestantismus und tschechisches Geschichtsbewusstsein im 19. Jahrhundert. In Johannes DANTINE / Klaus THIEN / Ulrich WEINZIERL (Hg.). *Protestantische Mentalitäten*. Wien 1999, s. 153-166.
- 22 PÁNEK, Jaroslav / TŮMA, Oldřich u. a. (Hg.). *A History of the Czech Lands*. Praha : Karolinum, 2018, s. 379.
- 23 PLASCHKA, Richard Georg. Nationales Selbstverständnis, Geschichtsverständnis, Glaubensperspektive. In *Kirchliche Zeitgeschichte* 6 (1993), s. 28-34, 29; vgl. auch Martin Schulze WESSEL. „Die tschechische Nation ist tatsächlich die Nation Hussens“. Der tschechische Huskult im Vergleich zum deutschen Lutherkult. In Stefan LAUBE / Karl-Heinz FIX (Hg.). *Lutherinszenierung und Reformationserinnerung*. Leipzig : Evangelische Verlagsanstalt, 2002, s. 199-210.

er bei dem **Hus**-Gedenken in Genf „zum ersten Mal offen gegen Habsburg aufgetreten“²⁴. Dementsprechend galt er als „Totengräber“ der Habsburgermonarchie²⁵.

3. Trennung von Staat und Kirche – in Europa

Der zweite Staat, wo eine solche Trennung von Staat und Kirche konsequent durchgeführt wurde, war Frankreich. In diesem Land, das seit der Französischen Revolution als Laboratorium staatskirchenrechtlicher Experimente galt, hatte schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein Prozess der Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens eingesetzt und Religion aus der Öffentlichkeit verdrängt, etwa an der Schule (*École Laïque*) zu ersehen. 1905 erging ein Trennungsgesetz, das alle Berührungspunkte zwischen Staat und Kirche kappte und eine Trennung unter kirchenfeindlichen Gesichtspunkten herbeiführte²⁶.

Solche Trennungspostulate lagen gleichsam in der Luft, einmal mehr von Amerika inspiriert, oder eine radikale Version in Frankreich, die kennen zu lernen **Edvard Beneš** (1884 – 1948) Gelegenheit hatte. Ihm wird allerdings nachgesagt, dass er nicht die radikale französische Version verwirklichen wollte, sondern eine mit dem Hl. Stuhl akkordierte, die seinen außenpolitischen Zielvorstellungen eher entsprach²⁷.

Mit dem Untergang der Monarchien in Zentraleuropa, in Deutschland und Österreich-Ungarn, war auch das Gottesgnadentum zusammengebrochen, die Vorstellung, dass Regenten von Gottes Gnade eingesetzt werden. Ein allgemeines Umdenken ließ die Forderung nach „*Trennung von Staat und Kirche*“ allenthalben laut werden, in Deutschland ebenso wie in Österreich und in der Tschechoslowakei. Die Ausgangslage war unterschiedlich und die Forderungen waren meist ziemlich pauschal.

- *Trennung von Staat und Kirche*, das bedeutete zunächst und in erster Linie die *Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens*.
- Unter dem Schlagwort „*Religion ist Privatsache*“ wurde die Entfernung der Kirchen aus dem öffentlichen Recht gefordert, ihre Degradierung zu Anstalten des Privatrechts, also zu Kultvereinen.
- Damit verbunden war die Abschaffung der religiösen Feiertage, des religiösen Eides und vor allem:

24 SUPPAN, Arnold. *Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa*. Wien : ÖAW, 2014, s. 362.

25 ŠVORC, Peter. *Rozbíjali monarchiu. Populárny slovník česko-slovenského odboja (1914 – 1918) [Sie zerschlugen die Monarchie]*. Košice : Východoslovenské vydavateľstvo, 1992, s. 68; HOENSCH, Jörg K. *Geschichte Böhmens. Von der Slawischen Landnahme bis zur Gegenwart*. München: C. H. Beck, 1997, s. 412 f.; SUPPAN, Arnold. *Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa*. Wien : ÖAW, 2014, s. 192-194 datiert dessen Gegnerschaft schon früher.

26 LINK, Christoph. *Kirchliche Rechtsgeschichte*. München : C. H. Beck, 2017, s. 191 f.

27 MAREK, Pavel. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen. In Martin Schulze WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 10.

- die *Entkirchlichung der Schule*. Darunter fiel die Beseitigung der kirchlichen Schulaufsicht und des obligatorischen Religionsunterrichts, die Aufhebung der Theologischen Fakultäten.
- Im Blick auf das Ehe- und Familienrecht fügt sich hier die Forderung nach obligatorischer Zivilehe und Zivilehestandsregister ein.

Von der Römisch-katholischen Kirche wurde diese Entwicklung entschieden bekämpft. Allerdings hatte selbst der römische Nuntius in Wien **Teodoro Valfre di Bonzo** (1853 – 1922) eine plausible Erklärung zur Hand, warum solche Forderungen laut geworden sind. In seiner Analyse der politischen Lage in der Tschechoslowakei notierte er mit Nachdruck die politische Instrumentalisierung von Kirche und Religion im alten Österreich: Die Regierung in Wien habe lange Zeit die Religion „als Mittel ihrer Politik missbraucht“, sodass der böhmische Patriotismus, ja die ganze Nation „fast notgedrungen“ gleichzeitig „gegen Österreich und gegen die Religion gelenkt wurden“²⁸.

4. Laizistische Maßnahmen in der Tschechoslowakei

Obzwar das altösterreichische Religionsrecht, wie es im Staatsgrundgesetz von 1867 (Reichsgesetzblatt [RGBl] Nr. 142/1867) verfassungsrechtlich verankert und durch Ausführungsgesetze (Kirche-Schule-Gesetz 1868, Interkonfessionelles Gesetz 1868, Anerkennungsgesetz 1874, Katholikengesetz 1874, Religionsfondsgesetz 1874) in einem durchaus kirchenhoheitlichen Sinn verwirklicht worden war, vom tschechoslowakischen Staat vorerst übernommen wurde (Art. 2 Gesetz Nr. 11/28. 10. 1918)²⁹, so geschah dies doch unter dem Vorbehalt einer künftigen Durchführung des Trennungsprinzips. Eine solche Trennung von Staat und Kirche sollte aber, so ließ es **Masaryk** in die Ernennungsurkunde des für Kultusfragen zuständigen Unterrichtsministers **Gustav Habrman** (1864 – 1932)³⁰ als Weisung aufnehmen, „mit geziemenden Takt“ durchgeführt werden. In der aufgeladenen Atmosphäre im Herbst 1918 ist diese Bemerkung völlig untergegangen – sie wurde überlagert von einem massiven Antikatholizismus, der in der Zerstörung der barocken Mariensäule auf dem Altstädter Ring am 3. November 1918 einen Höhepunkt erfuhr³¹. Dieser Denkmalsturz

28 HRABOVEC, Emilia. *Der Heilige Stuhl und die Slowakei 1918 – 1922 im Kontext internationaler Beziehungen*. Frankfurt/M. u. a.: Lang, 2002, s. 75; HRABOVEC, Emilia. Der tschechische Katholizismus nach dem Ersten Weltkrieg aus der Sicht des Heiligen Stuhls. In *Bohemia* 45, 2004, s. 396-430, 405; SUPPAN Arnold. 1000 Jahre Nachbarschaft. „Tschechen“ und „Österreicher“ in historischer Perspektive. In *Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Anzeiger. Zeitschrift der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*. 151, 2016, 2, s. 147.

29 HRABOVEC, Emilia. Ein historischer Abriss. In Wolfgang WIESHAIDER / Jiří Rajmund TRETERA (Koord.). *Recht und Religion in Mittel- und Osteuropa* Bd. 2: *Tschechien*. Wien 2004, s. 19-33, 19.

30 ŠVORC, Peter. *Rozbýjali monarchiu. Populárny slovník česko-slovenského odboja (1914 – 1918) [Sie zerschlugen die Monarchie]*. Košice : Východoslovenské vydavateľstvo, 1992, s. 35-38, 38.

31 SUPPAN Arnold. „Und jetzt werden die Ketten gesprengt!“ Umsturz und Neuordnung im südöstlichen Mitteleuropa 1918/20. In Harald HEPPNER / Eduard STAUDINGER

galt nicht bloß einem Monument der habsburgischen Gegenreformation, einem Symbol der Fremdherrschaft und Fremdbestimmung im Herzen von Prag, sondern hob ihn auch auf eine geschichtspolitische Meta-Ebene, um „die Legitimität der neu gegründeten Tschechoslowakischen Republik durch einen symbolischen Akt an die Meistererzählung der antiklerikal aufgefassten tschechischen Nationalgeschichte zu binden“³².

Die Prophezeiung des Präsidenten **Masaryk** schien aufzugehen: „Wir haben mit Wien abgerechnet, wir werden auch mit Rom abrechnen!“ (*Po zúčtování s Vídní – zúčtujeme s Římem*)³³. Hunderte katholische Kirchen und Kapellen wurden geplündert, noch mehr Marien- und Nepomukstatuen wurden Opfer dieser Abrechnung. So hatte eine richtige Los-von-Rom- und Los-von-Wien-Euphorie die Tschechen erfasst, die eine massive Austrittsbewegung aus der römisch-katholischen Kirche zur Folge hatte. Fast eineinhalb Millionen Katholiken kehrten ihrer Kirche den Rücken. Deren Prozentsatz sank in der tschechischen Bevölkerung von 96% auf 71 %, in der Hauptstadt Prag auf 55 %³⁴.

In die Verfassung der Tschechoslowakischen Republik wurde der Trennungsgrundsatz nicht aufgenommen. Dieses Anliegen des Präsidenten bestimmte wohl als „Agitationsschlagwort“ die religionsrechtliche Diskussion zum Beginn der Staatsgründung³⁵ und schien als wichtiger Baustein zu einer progressiven Staatsideologie der Tschechoslowakei³⁶ zu passen, vergleichbar etwa dem Programm des „Tschechoslowakismus“³⁷, es scheiterte aber bei der Beschlussfassung der Ver-

(Hg.). *Region und Umbruch 1918. Zur Geschichte alternativer Ordnungsversuche*. Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang Verlag, 2001, s. 35-53; SUPPAN Arnold. 1000 Jahre Nachbarschaft. „Tschechen“ und „Österreicher“ in historischer Perspektive. In *Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Anzeiger. Zeitschrift der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*. 151, 2016, 2, s. 134.

- 32 SCHULZE WESSEL, Martin. *Revolution und religiöser Dissens. Der römisch-katholische und der russisch-orthodoxe Klerus als Träger religiösen Wandels in den böhmischen Ländern und in Russland 1848 – 1922*. München : Oldenbourg, 2011, s. 121.
- 33 SCHULZE WESSEL, Martin. Konfessionelle Konflikte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Zum Problem des Status von Konfessionen im Nationalstaat. In Hans-Christian MANER / Martin Schulze WESSEL (Hg.). *Religion im Nationalstaat zwischen den Weltkriegen 1918 – 1939*. Stuttgart : Franz Steiner Verlag, 2002, s. 83.
- 34 HAVRÁNEK, Jan. Die Austritte der Tschechen aus der Katholischen Kirche nach dem Ersten Weltkrieg – ihre Ursachen und Folgen. In Horst HASELSTEINER / Emilia HRABOVEC / Arnold SUPPAN (Hg.). *Zeiten Wende Zeiten. Festgabe für Richard Georg Plaschka zum 75. Geburtstag*. Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang, 2000, s. 41-56.
- 35 MAREK, Pavel. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen. In Martin Schulze WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 10 f.
- 36 URBAN, Otto. *Die tschechische Gesellschaft. 1848 bis 1918*. Wien-Köln-Weimar : Böhlau Verlag, 1994, I, s. 645 f.; PRINZ, Friedrich. *Böhmen und Mähren (= Deutsche Geschichte im Osten Europas)*. Berlin : Siedler Verlag, 2002, s. 421.
- 37 SUPPAN Arnold. Die Slowakei zwischen Großmährischem Reich und Europäischer Union. In Friedrich EDELMAYER u. a. (Hg.). *Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag*. Münster: Aschendorff, 2008, s. 331-368, 355; PERZI, Niklas. T. G. Masaryk als „Tschechoslowake“. In Peter DIEM (Hg.). *Tomáš G. Masaryk – Vom*

fassungsurkunde (29. Februar 1920) an der Rücksichtnahme auf die „Tschechoslowakische Volkspartei“ und maßgebliche Repräsentanten der Slowakei – und zwar sowohl der römisch-katholischen als auch der evangelischen Kirche A.B.³⁸. Dort gingen die Uhren anders und die Kirchen verfügten über ein hohes Ansehen in der Bevölkerung, das sich in der politischen Willensbildung niederschlug.

Der Parteiführer der Volkspartei **Jan Šrámek** (1870 – 1956) hatte mit der Regierungskoalition einen Kompromiss gefunden – und zwar in der Form eines Junktims. Ein Junktim ist ein politischer Schachzug, der zwei voneinander völlig unabhängige Sachverhalte miteinander verknüpft – ein im politischen Alltag eines Parlaments gar nicht so seltener Vorgang. So wurden die „Autonomie“ der slowakischen Landeshälfte und der Trennungsgrundsatz zu politischen „Tauschobjekten“, mit denen ein Kompromiss Gestalt gewinnen konnte, der beide Seiten zufrieden stellte. Es war für den Kleriker Šrámek ein persönlicher Erfolg, denn es gelang ihm auf diese Weise, die Katholiken im westlichen Landesteil aus der Isolation herauszuführen und dem Politischen Katholizismus wieder zum ursprünglichen Gewicht zu verhelfen³⁹. Nach Lesart der katholischen Historiographie wurde dadurch „dem freidenkerisch-protestantischen Kreis um Präsident **Masaryk** eine Niederlage“ bereitet⁴⁰.

Abgesehen von der verhinderten verfassungsrechtlichen Festschreibung des Trennungsprinzips konnten religionsrechtliche Maßnahmen gesetzt werden, die Elemente der Trennung beinhalten. So wurde schon von der verfassungsgebenden Nationalversammlung in Prag am 22. Mai 1919 ein Ehereformgesetz beschlossen, welches aber einen maßvollen Kompromiss erzielte, um das Eherecht in den beiden Landeshälften in der Slowakei und in Tschechien im Sinne der fakultativen Zivilehe zu vereinheitlichen⁴¹. Es wurden allerdings auch die Eehindernisse des kanonischen Rechts beseitigt (G 320/1919 Sb.). Maßnahmen zur Entkonfessionalisierung der Schule betrafen die von den österreichischen Gesetzen vorgeschriebene Lehrbefähigung der Schuldirektoren für den Religionsunterricht der jeweiligen konfessionellen Mehrheit der Schüler, weiters den Religionsunterricht, der an den Oberstufenklassen der Höheren Schulen zu einem Freigegegenstand abgewertet wurde, die Religionslehrer hatten aus den Maturakommissionen auszuschneiden. Schließlich wurden an den neu errichteten Universitäten in Brünn/Brno und Pressburg/

Reichsratsabgeordneten zum Gründer der Tschechoslowakischen Republik. Perchtoldsdorf : plattform Verlag, 2018, s. 32-47.

- 38 ŠVORC, Peter. Slowakische Protestanten und ihre Rolle im politischen Leben der Tschechoslowakei am Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts. In Karl SCHWARZ / Peter ŠVORC (Hg.). *Die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte in der Slowakei.* Wien : Evangelischer Presseverband, 1996, s. 209.
- 39 SUPPAN Arnold. Katholische Volksparteien in Ostmitteleuropa in der Zwischenkriegszeit am Beispiel der Tschechen und Slowaken. In Michael GEHLER / Wolfram KAISER / Helmut WOHNOUT (Hg.). *Christdemokratie in Europa im 20. Jahrhundert.* Wien-Köln-Weimar: Vandenhoeck and Ruprecht Verlag, 2001, 273-293, 284 ff.
- 40 HRABOVEC, Emilia. Der tschechische Katholizismus nach dem Ersten Weltkrieg aus der Sicht des Heiligen Stuhls. In *Bohemia* 45, 2004, s. 424.
- 41 SCHWARZ, Karl. Die Prager Professoren Gustav Adolf Skalský und Ludwig Wahrmond und die Reform des Eherechts. In Zdeněk KUČERA / Jan B. LÁŠEK (Hg.). *Docete Omnes Gentes.* Brno : Husův institut teologických studií, 2004, s. 94-104.

Bratislava auf Theologische Fakultäten verzichtet und die Theologische Hus-Fakultät nicht in den Verband der Karlsuniversität inkorporiert⁴². Das alles waren Maßnahmen, die von den Katholiken als Signal eines antiklerikalen Laizismus scharf verurteilt wurden⁴³. In Bratislava wurde mit Rücksicht auf die politische Valenz der slowakischen Katholiken freilich noch in demselben Jahr die Errichtung einer Katholisch-theologischen Fakultät beschlossen (Gesetz vom 24. 7. 1919). Die tatsächliche Umsetzung dieses Beschlusses scheiterte aber an kirchenpolitischen Differenzen und konnte erst 1936 realisiert werden, nachdem 1928 ein Modus vivendi zwischen dem Hl. Stuhl und der Tschechoslowakei abgeschlossen worden war⁴⁴.

Abgesehen von diesen staatskirchenrechtlichen Korrekturen, zu denen ein „Kanzel-Paragraph“ (als Ergänzung zum Strafgesetzbuch) hinzukam⁴⁵, blieb indes das Programm der Trennung von Staat und Kirche auf der Ebene der Verfassung unausgeführt. Obwohl die juristischen Fachleute dieser Trennungspolitik, die Professoren **Antonín Hobza** (1876 – 1954) und **Kamil Henner** (1861 – 1928), weitgehende Vorarbeiten geleistet hatten, die im Regierungsentwurf in § 121 ihren Niederschlag fanden, musste aber eine verfassungsrechtliche Festschreibung der Trennung unterbleiben, um, wie oben schon erwähnt, die einvernehmliche Verabschiedung der Verfassung durch das Parlament nicht zu gefährden.

5. Veränderungen im Religionswesen des neuen Staates

Von der erwähnten Anti-Wien-Euphorie blieben auch die reformierten und lutherischen Gemeinden tschechischer Nation nicht unberührt. In dieser aufgeladenen antiösterreichischen Atmosphäre zerbrach die altösterreichische Evangelische Kirche A. u. H. B.⁴⁶ Die am 17. Dezember 1918 konstituierte Brüderunität/*Jednota bratrská* war sofort dem Vorwurf ausgesetzt, dem „beschleunigten Pulsschlag des tschechischen

42 KUNŠTÁT, Miroslav. Geschichte der Theologie und der theologischen Ausbildung. In Martin Schulze WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 237-265, 256; SCHWARZ, Karl. Tomáš Garrigue Masaryk und die Tschechoslowakische evangelische Hus-Fakultät in Prag. 2015, Nachdruck. In *Von Mathesius bis Masaryk...*, s. 174-187; SCHWARZ, Karl. Theologie in laizistischen Zeiten. Der Untergang der Habsburgermonarchie und seine Auswirkungen auf die protestantischen Ausbildungsstätten im Donau- und Karpatenraum. In *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, 131, Kanonistische Abteilung 106, 2020, 327-347.

43 WIERER, Rudolf. Der Einfluss des Josefinismus in den kirchlichen Auseinandersetzungen der Tschechoslowakischen Republik von 1918 – 1938. In *Zeitschrift für Ostforschung* 6 (1957). s. 388-400, 394.

44 HRABOVEC, Emilia. Der tschechische Katholizismus nach dem Ersten Weltkrieg aus der Sicht des Heiligen Stuhls. In *Bohemia* 45, 2004, s. 396 ff.; SCHULZE WESSEL, Martin. Konfessionelle Konflikte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik..., s. 73 ff.

45 Slg. 1919/111. – Er stellte die Kritik von staatlichen Maßnahmen oder Wahlempfehlungen durch Kanzelabkündigung unter Strafe.

46 MATĚJKA, Ondřej. Die tschechischen protestantischen Kirchen. In Martin Schulze WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 147-163, hier s. 149; SCHWARZ, Karl W. Zum 100-Jahr-Jubiläum der Ev. Kirche der Böhmisches

Nationallebens“⁴⁷ entsprochen zu haben. In einem zeitgenössischen Zeitungsartikel heißt es darüber⁴⁸: „Es fiel der österreichische Oberkirchenrat, wir sind nicht mehr gebunden durch Rücksichten auf die deutschen Evangelischen, mit denen uns nur die Firma der fremden Bekenntnisse verband.“

Die böhmische Union von A.B. und H.B. stützte sich aber auch auf ein theologisches Programm: Sie nahm Bezug auf die *Confessio Bohemica* (1575)⁴⁹ sowie die letzte Fassung der *Brüderkession* in der 1662 erfolgten Bearbeitung von **Jan Amos Comenius** (1592 – 1670). Sie korrigierte somit jene Engführung, die durch das *Josephinische Toleranzpatent* 1781 herbeigeführt worden war, nämlich in konfessioneller Hinsicht. Denn lediglich die beiden Bekenntnisse A. B. und H. B. wurden toleriert, die von den Tschechen schon seit jeher als „Blumen fremder Länder“ empfunden wurden⁵⁰. Die tschechische Bekenntnistradition aber war ausgeblendet worden. Das hatte zu großen konfessionellen Irritationen geführt, die sich im 19. Jahrhundert ethnisch aufluden und im Nationalitätenkonflikt der Habsburgermonarchie Platz fanden. Durch die Herausgabe der *Brüderkession* (1869) erfolgte eine Neubesinnung auf das konfessionelle Erbe der tschechischen Reformation.

Faktisch hat erst der 17. Dezember 1918 die josephinische Engführung beseitigt – freilich um den Preis einer exklusiv tschechisch-brüderischen Variante⁵¹. Von dieser wurde nicht nur das deutsche, polnische und slowakische Luthertum ferngehalten, sondern auch die Herrnhuter Brüderunität. Letztere war seit 1880 als *Herrnhuter Brüderkirche* gesetzlich anerkannt⁵² und erhob deshalb Einspruch gegen die gewählte neue Selbstbezeichnung *Jednota bratrská* der böhmischen Einheitskirche⁵³, sodass diese modifiziert werden musste: *Českobratrská církev evangelická*. Vielleicht ist an der Namenswahl zu erkennen, mit welcher Dynamik die „tschechische Einheits-

Brüder. Rückfragen und Anmerkungen aus österreichischer Perspektive. In *Communio Viatorum* 61, 2019, s. 289-302.

- 47 MOLNÁR, Amedeo. Zur konfessionsunionistischen Tradition der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder. In *Antwort. Karl Barth zum 70. Geburtstag am 10. Mai 1956*. Zollikon-Zürich : Evangelischer Verlag, 1956, 647-660, hier s. 648 – dazu MORÉE, Peter. Loyalitätsverlust im Namen des Nationalismus. Die tschechischen Protestanten und der Erste Weltkrieg. In Hans-Georg ULRICHS (Hg.). *Der Erste Weltkrieg und die reformierte Welt*. Neukirchen-Vluyn: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, 2014, s. 154-165.
- 48 Zit. In *Ev. Kirchen-Zeitung für Österreich* 36 (1919) Nr. 2, 14 f.
- 49 SCHOEN, Christine M. Erneuerte oder neue Kirche? Die Rolle der *Confessio Bohemica* bei der Gründung der Ev. Kirche der Böhmisches Brüder 1918. In *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 136 2020, s. 85-104.
- 50 MOLNÁR, Amedeo. Das Toleranzpatent und der tschechische Protestantismus, In Peter F. BARTON (Hg.). *Im Zeichen der Toleranz*. Wien : Institut für protestantische Kirchengeschichte, 1981, s. 324-329.
- 51 ŘIČAN, Rudolf. Die Kirchenunion der tschechischen Evangelischen im Jahre 1918. In *Communio Viatorum* 11, 1968, s. 265-276.
- 52 *Reichsgesetzblatt Nr. 40/1880* – dazu SCHWARZ, Karl W. Eine kultusrechtliche Quadratur des Kreises? Anmerkungen zur gesetzlichen Anerkennung der Herrnhuter Brüderkirche im Jahre 1880. In *Österreichisches Archiv für Recht & Religion* 50 (2003), s. 481-496.
- 53 MATĚJKA, Ondřej. Die tschechischen protestantischen Kirchen. In Martin Schulze WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 150.

kirche“ ans Werk schritt und einen strikten begrifflichen Bezug auf die brüderische Tradition für sich reklamierte. Es war das Verlangen offensichtlich, sich als Nachfolgeinstitution der böhmischen Brüder zu legitimieren. Die Freireformierten, eine registrierte freikirchliche Gemeinschaft, folgte sogleich und nannten sich tschechobrüderische Unität – ungeachtet der Tatsache, dass dieser Name schon seit 1880 für die kleine Brüderkirche aus Herrnhut in Gebrauch stand.

Am 25. Oktober 1919 kam es auf dem Kirchentag in Turn/Trnava bei Teplitz-Schönau/Teplice Šanov zur Gründung der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien⁵⁴. Sie setzte diesen Schritt, nicht ohne die Zwangslage zu benennen, aus der heraus die Gemeinden zu handeln gehalten waren. „*Da die Regierung der tschechoslowakischen Republik die Aufrechterhaltung der kirchlichen Gemeinschaft der in ihr liegenden Gemeinden mit der evangelischen Kirche der österreichischen Republik nicht zulässt, sind die deutschen evangelischen Gemeinden (...) vom Eoangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. in Wien losgetrennt und begründen unter Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche an das Vermögen der evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich eine selbständige Kirchengemeinschaft, der sie den Namen geben: Deutsche evangelische Kirche in der tschechoslowakischen Republik.*“ Sie wählte die Pfarrgemeinde ihres Kirchenpräsidenten **Erich Wehrenfennig** Gablonz/Jablonec als Sitz der Kirchenleitung. Es war eine mehrheitlich lutherische Kirche, der sich die Gemeinden des Ascherländchens (1922) und die Gemeinde in Tschechisch-Teschen/Česky Těšín (1926), später die deutschen Gemeinden in Westschlesien anschlossen, während die Angliederung der deutschen lutherischen Gemeinden in der Slowakei, in Pressburg/Bratislava und Umgebung sowie in der Zips/Spiš/Szepes am Einspruch der Regierung scheiterte⁵⁵.

Eine weitere evangelisch-lutherische Kirche konstituierte sich am 16. August 1920 in Trzyniec/Ostschlesien⁵⁶. Sie umfasste mehrheitlich polnisch-sprachige Ge-

54 HEINKE-PROBST, Maria. Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien. In Martin Schulze WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 165-186; HEINKE-PROBST, Maria. *Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien 1918 – 1938 (-1946). Identitätssuche zwischen Nationalität und Bekenntnis*. Leipzig-Berlin: Kirchhof & Franke, 2012, s. 28.

55 So MAREK, Pavel. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen. In Martin Schulze WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 46. Irritierend eine gegenteilige Aussage auf s. 42, wo unter Bezugnahme auf Radechovský (Český protestantismus, 204) im Jahre 1923 von einer Erweiterung ihres Wirkungskreises auf die Slowakei und Karpato-Ukraine die Rede ist.

56 PATZELT, Herbert. *Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien*. Dülmen : Laumann-Verlag, 1989, s. 216 ff.; PATZELT, Herbert. Die ev. Kirche im Herzogtum Teschen im Spannungsfeld der Völker. In *Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte* 80 (2001), s. 193-204; CHMIEL, Peter. Die konfessionellen Verhältnisse im Herzogtum Teschen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts im Spiegel österreichischer Volkszählungen, In Peter CHMIEL / Jan DRABINA (Hg.). *Die konfessionellen Verhältnisse im Teschener Schlesien vom Mittelalter bis zur Gegenwart / Stosunki wyznaniowe na Slasku Cieszynskim od Sredniowiecza do współczesności*. Ratingen: Stiftung Haus Oberschlesien, 2000, s. 187-202; MATĚJKA, Ondřej. Die tschechischen protestantischen Kirchen. In Martin Schulze

meinden, die nach der Grenzziehung im Teschener Schlesien an die Tschechoslowakei gefallen waren.

6. Zur Gründung der Tschechoslowakischen Nationalkirche

Die bedeutendste Veränderung der religiösen Landschaft in Tschechien erfolgte durch die Gründung der Tschechoslowakischen Kirche im Jahre 1920⁵⁷. Es handelt sich dabei um eine deklarierte Los-von-Rom-Kirche, die vom radikalen Flügel modernistischer Theologen um **Karel Farský** (1880 – 1927)⁵⁸ initiiert wurde, die sich als Kirche des „*radikalen Modernismus*“⁵⁹ verstehen konnte und in den letzten Minuten der letzten Regierungssitzung des Kabinetts **Vlastimil Tusar** (1880 – 1924) am 14. September 1920 ihre gesetzliche Anerkennung fand. Veranlasst wurde dies durch den vor dem Abtritt stehenden sozialdemokratischen Unterrichtsminister **Gustav Habrman**, dem im nachfolgenden Beamtenkabinett Černý ein dezidiert Kritiker der Tschechoslowakischen Kirche Prof. **Josef Šusta** (1874 – 1945) folgte⁶⁰. Diese Kirche verfügte schon ein Jahr nach ihrer Gründung über mehr als 500 000 Mitglieder, bis 1930 schnellten die Mitgliederzahlen auf knapp 800 000 hoch, verfehlte aber das Ziel, nach anglikanischem Vorbild eine „Nationalkirche“ in der Tschechoslowakei zu formieren. **Masaryks** Devise („*Wir haben mit Wien abgerechnet, wir werden auch mit Rom abrechnen!*“) war hier auf fruchtbaren Boden gefallen. Er hat deren staatliche Anerkennung nicht nur gefördert, sondern geradezu in programmatischer Weise begleitet („*Masaryk tot' program cirkve československé!*“)⁶¹. In der slowakischen Landeshälfte konnte sie sich freilich kaum etablieren, fand sie wenig Resonanz.⁶²

7. Die Entwicklung in der Slowakei

Der Slogan vom „Entösterreichern“ gilt nicht für den östlichen Landesteil der Tschecho-Slowakei, weil dort eine völlig andere religionsrechtliche Ausgangslage

WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 158 f.

- 57 SCHULZE WESSEL, Martin. Die Tschechoslowakische Kirche. In Martin Schulze WESSEL / Martin ZÜCKERT (Hg.). *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München : Oldenbourg, 2009, s. 135-146.
- 58 JUREK, Daniel. *Eine kleine Kirche in Europa. Die Tschechoslowakische Hussitische Kirche im Wandel zwischen Nationalkirche und europäischem kirchlichen Akteur*. Göttingen : Vandenhoeck and Ruprecht Verlage, 2019, s. 37 ff. – sehr kritisch aus katholischer Sicht: HRABOVEC, Emilia. Reformbestrebungen der tschechischen Priester und die Entstehung der „Tschechoslowakischen Kirche“. In *Römisch-Historische Mitteilungen* 58, 2009, s. 337-368.
- 59 KUČERA, Zdeněk. Teologické vzdělání v pojetí modernistů – včera, dnes a zítra / Theologische Bildung in der Auffassung der Modernisten – gestern, heute und morgen. In Zdeněk KUČERA / Jan B. LÁŠEK (Hg.). *Docete Omnes Gentes*. Brno: Husův institut teologických studií, 2004, s. 7-12.
- 60 URBAN, Rudolf. *Die Tschechoslowakische Hussitische Kirche*. Marburg/Lahn : J. G. Herder-Institut. 1973, s. 58 Anm. 32.
- 61 Zit. bei Wierer. *Der Einfluss des Josefinismus*. s. 398.
- 62 SCHULZE WESSEL, Martin. Konfessionelle Konflikte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik, s. 84.

zu berücksichtigen war. Der in Prag inszenierte Laizismus fand in der Slowakei wenig Beachtung. Zwar zeitigte der Staatsvertrag von St. Germain 1919 auch Auswirkungen auf die Slowakei⁶³, die in einem Erstentwurf durch einen Bindestrich mit Tschechien verbunden war. Sie betrafen neben Grenzziehungsfragen vor allem den Minderheitenschutzvertrag vom 10. September 1919.

Entscheidend für die Entwicklung in der Slowakei war **Masaryk**. Er hatte die Vorschläge **Palackýs** aus dem Jahre 1848 aufgegriffen und die tschechisch-slowakische Vereinigung zu einer einheitlichen Nation zum Programm erhoben und seit 1898 durch die Zeitschrift „*Hlas*“ (Die Stimme) publizistisch aufbereitet⁶⁴. Der „*Tschechoslowakismus*“ bildete den Hebel, um die Slowakei aus der magyarischen Hegemonie herauszulösen⁶⁵. Neben **Masaryk** sind dessen Schüler **Milan Hodža** (1878 – 1939)⁶⁶, **Vavro Šrobár** (1867 – 1950)⁶⁷ und **Milan Rastislav Štefánik** (1880 – 1919)⁶⁸ zu nennen, die sich diesem Programm verpflichteten und in der neu gegründeten Republik politische Verantwortung trugen.⁶⁹ Šrobár wurde im Dezember 1918 zum Minister für die Slowakei ernannt und spielte eine entscheidende Rolle bei der schwierigen Ablösung der Evangelischen Kirche A. B. in der Slowakei von der vormaligen Evangelischen Kirche A.B. in Ungarn⁷⁰; diese war keineswegs gewillt,

63 SUPPAN Arnold. Der Kampf um Österreich-Ungarns Erbe. In Michael BÜNKER / Ernst HOFHANSL / Raoul KNEUCKER (Hg.). *Donauwellen. Zum Protestantismus in der Mitte Europas. Festschrift für Karl W. Schwarz*. Wien : Evangelischer Presseverband, 2012, s. 385-407; SUPPAN Arnold. Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas in den Verträgen von Saint-Germain und Trianon. In Helmut RUMPLER / Anatol Schmied-KOWARZIK (Hg.). *Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (= Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918 XI)*, Wien: VÖAW, 2016, s. 1257-1341; KOVÁČ, Dušan. Der Friedensvertrag von St-Germain-en-Laye und die Slowakei. In Andreas RAFFEINER (Hg.). *100 Jahre Staatsvertrag von St. Germain – Der Rest ist Österreich!* Wien: Facultas, 2020, s. 117-126.

64 SUPPAN Arnold. Die Slowakei zwischen Großmährischem Reich und Europäischer Union. In Friedrich EDELMAYER u. a. (Hg.). *Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag*. Münster: Aschendorff, 2008, s. 355.

65 SUPPAN Arnold. Die Slowakei zwischen Großmährischem Reich und Europäischer Union. In Friedrich EDELMAYER u. a. (Hg.). *Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag*. Münster: Aschendorff, 2008, s. 355; HOLEC, Roman. The Slovaks in the Whirlwind of War. In Elena MANNOVÁ (Hg.). *A Concise History of Slovakia*. Bratislava : VEDA, 2000, s. 234-240.

66 ŠVORC, Peter. *Rozbĭjali monarchiu. Populárny slovník česko-slovenského odboja (1914 – 1918) [Sie zerschlugen die Monarchie]*. Košice : Východoslovenské vydavateľstvo, 1992, s. 45-51.

67 ŠVORC, Peter. *Rozbĭjali monarchiu. Populárny slovník česko-slovenského odboja (1914 – 1918) [Sie zerschlugen die Monarchie]*. Košice : Východoslovenské vydavateľstvo, 1992, s. 106-112.

68 ŠVORC, Peter. *Rozbĭjali monarchiu. Populárny slovník česko-slovenského odboja (1914 – 1918) [Sie zerschlugen die Monarchie]*. Košice : Východoslovenské vydavateľstvo, 1992, s. 113-123.

69 ŠVORC, Peter. Slowakische Protestanten und ihre Rolle im politischen Leben der Tschechoslowakei am Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts. In Karl SCHWARZ / Peter ŠVORC (Hg.). *Die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte in der Slowakei*. Wien : Evangelischer Presseverband, 1996, s. 204.

70 Aus magyarischer Perspektive: BRUCKNER, Viktor. Der Abfall der evang. Kirchengebunden A. B. Oberungarns und die Verfassung der ev. Kirche A. B. in der Slowakei. In Viktor BRUCKNER (Hg.). *Gedenkbuch anlässlich der 400-jährigen Jahreswende der Confessio Augustana*. Leipzig 1930, 70-257 – aus slowakischer Perspektive: ŠVORC, Peter. *Die Evan-*

die slowakischen Gemeinden aus ihrem Verband zu entlassen, sondern kämpfte um ihren Fortbestand – ungeachtet der politischen Entwicklung. Mit 30. Januar 1919 ist aber jene Verordnung Nr. 875 datiert, mit der Minister Šrobár vorläufige Verfügungen für die Evangelische Kirche im neugegründeten Staat erließ und diese in den tschecho-slowakischen Staat integrierte⁷¹. Es war somit ein *bracchium saeculare*, der weltliche Arm, der die bestehende Kirchenordnung im Blick auf die übergemeindlichen Ebenen der Seniorate, Distrikte und der bisherigen lutherischen Gesamtkirche in Ungarn aufhob und mit einer Verordnung vom 17. Februar 1919 einen 26-köpfigen Generalrat als kirchenleitendes Organ einsetzte, um die kirchenrechtliche Neuregelung der evangelischen Kirche A. B. auf dem slowakischen Territorium zu ermöglichen. Administratoren für die Leitung der zwei neu gebildeten Kirchendistrikte wurden gewählt: **Samuel Zoch** (1886 – 1928) für den Westdistrikt und **Juraj Janoška** (1856 – 1930) für den Ostdistrikt. 1922 hatten sie sich einer regulären Bischofswahl zu stellen und wurden auch vom Wahlkonvent gewählt. Ebenso wurden Inspektoren als weltliche Funktionäre auf allen kirchlichen Ebenen festgelegt, darunter **Milan Ivanka** (1876 – 1950) als Generalinspektor. Der Übergangsprozess, der bis zur konstituierenden Synode 1921 dauerte, war nicht konfliktfrei, denn manche Gemeinden hatten sich über Anregung des vormaligen ungarländischen Bischofs **Alexander Raffay** (1866 – 1947) der Delegiertenwahl verschlossen oder hatten sich wie die große deutschsprachige Gemeinde in Bratislava/Pressburg wegen ihres Konflikts um das überkommene Kirchengut überhaupt von der neuen Landeskirche distanziert⁷², um Anschluss an die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien zu suchen. Aber das wurde sowohl von kirchlicher Seite in der Slowakei als auch von staatlicher Seite in Prag verhindert⁷³. So war sie gezwungen, in die slowakische Landeskirche zurückzukehren. Mit der Bildung einer selbständigen Deutschen Evangelischen Kirche A. B. in der Slowakei (14. Juni 1939)⁷⁴ separierten sich die deutschen Gemeinden.

Die slowakische Kirche A. B. hatte auf ihrer Synode zwischen 18. Januar und 24. Mai 1921 eine neue Kirchenverfassung verabschiedet, welche die staatliche Bestätigung durch die Regierung am 10. Mai 1922⁷⁵ erhielt.

gelische Kirche A. B. in der Slowakei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Manuskript in Drucklegung. Es wird in dem von Martin Schulze-Wessel und Martin Zückert herausgegebenen *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der Slowakei im 20. Jahrhundert* 2023 in Göttingen erscheinen.

- 71 RUPPELDT, Fedor (Hg.). *Almanach cirkvi Evanjelickej a. v. na Slovensku*. Turčiansky Sv. Martin 1930, s. 27-30.
- 72 SCHMIDT, Carl Eugen. *Die lutherische Kirche in der Slowakei und der Kampf der Kirchengemeinde zu Preßburg*. Preßburg 1922.
- 73 SAKRAUSKY, Oskar. Deutsche und slowakische Lutheraner in der Tschechoslowakei nach 1918. In *Erbe und Auftrag der Reformation in den böhmischen Ländern*. H. 27, Bad Rappenau 1992, s. 6-22, 16.
- 74 HUDAK, Adalbert. *Die Kirche unserer Väter. Weg und Ende des deutschen Luthertums in der Slowakei*. Stuttgart : Hilfskomitee für die Evang.-Luth. Slowakeideutschen, 1953, s. 66.
- 75 RUPPELDT, Fedor. Die Evangelische Kirche A. B. in der Slowakei. In Friedrich Siegmund-SCHULTZE (Hg.). *Die Kirchen der Tschechoslowakei (= Ekklesia VI/20)*. Leipzig 1937, s. 186-196, 187.

Was die Reformierten Kirche in der Slowakei betrifft, so ist hervorzuheben, dass es sich zum überwiegenden Teil um eine magyarisch-sprachige Kirche handelt⁷⁶, die 287 Gemeinden umfasste. Deshalb legte der neugegründete tschechoslowakische Staat größten Wert darauf, dass diese Kirche ihre überkommene Verbindung nach Ungarn beendete und sich in das neue Staatswesen integrierte⁷⁷. Das war aus sprachlich-kulturellen und ethnopolitischen Gründen äußerst schwierig. Einen zur Evangelischen Kirche A. B. analogen *modus procedendi*, wie es **Samuel Zoch** anregte, wurde a limine zurückgewiesen. Eine solche Lösung kam nicht in Frage, auch wenn sie den langwierigen und konfliktreichen Übergangsprozess verkürzt hätte. Die geforderte Vereidigung der Pfarrer und die Bildung eines slowakischen Seniorates lösten ebenso heftigen Widerstand aus und führten dazu, dass die Konstituierung der in drei Seniorate gegliederten Kirche erst 1923 erfolgen konnte. Die auf der Synode 1923 beschlossene Kirchenverfassung wurde allerdings vom Staat nicht ratifiziert.⁷⁸

8. Schluss

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich mit großer Stringenz, dass die protestantischen Kirchen in der Slowakei zur ethnischen Identität ihrer Angehörigen sehr viel beitrugen. Das gilt in gleicher Weise für die lutherischen Slowaken⁷⁹ wie für die reformierten Magyaren⁸⁰. Mehr als hundert Jahre nach Trianon besteht noch immer Handlungsbedarf im Blick auf deren Konfliktgeschichte. Sie aufzuarbeiten, ist eine lohnende Aufgabe, die schon wiederholt in Angriff genommen wurde⁸¹, aber noch

76 BRANDT, Juliane. Die reformierte Kirche in der Slowakei 1919 – 1938. In József LISZKA (Hg.). *Az Etnológiai Központ Évkönyve / Ročenka Výskum ného centra európskej etnológie / Jahrbuch des Forschungszentrums für Europäische Ethnologie*. Komárom-Somorja : Fórum Kisebbségkutató Intézet, 2019, s. 153-170.

77 TÖMÖSKÖZI, Ferenc (Hg.). *A hit és közösség szolgálatában. Életutak a szlovákiai református keresztyén egyházban [Im Dienst von Glauben und Gemeinschaft. Lebenswege in der slowakischen christlichen Kirche]*. Komárom 2018.

78 BRANDT, Juliane. Die reformierte Kirche in der Slowakei 1919 – 1938. In József LISZKA (Hg.). *Az Etnológiai Központ Évkönyve / Ročenka Výskum ného centra európskej etnológie / Jahrbuch des Forschungszentrums für Europäische Ethnologie*. Komárom-Somorja : Fórum Kisebbségkutató Intézet, 2019, s. 161; BALÁŽ, Johann. Die Reformierte Christliche Kirche in der Tschechoslowakei. In Friedrich Siegmund-SCHULTZE (Hg.). *Die Kirchen der Tschechoslowakei (= Ekklesia VI/20)*. Leipzig 1937, s. 197-206, 204.

79 ELERT, Werner. *Morphologie des Luthertums. Soziallehren und Sozialwirkungen des Luthertums*. München 1932, s. 196 ff.; SCHWARZ, Karl W. Sprache – ethnische/konfessionelle Identität – Geschichte. Anmerkungen zum magyarisch-slowakischen Kirchenkonflikt im 19. Jahrhundert (2012), Nachdruck. In SCHWARZ, Karl. *Von Leonhard Stöckel bis Ruprecht Steinacker. Biographische Perspektiven der Protestantismusgeschichte im Karpatenbogen*. Berlin : Weidler, 2014, s. 139-144.

80 BRANDT, Juliane. Die ungarischen Protestanten und das Millennium. Nationale und konfessionelle Identität bei Reformierten und Evangelischen im Spiegel der Tausendjahr-Feiern der Landnahme. In *Jahrbücher zur Geschichte und Kultur Südosteuropas 1*, 1999, s. 57-93.

81 HÜFFMEIER, Wilhelm (Hg.). *Kirche – Volk – Staat – Nation. Ein Beitrag zu einem schwierigen Verhältnis*. Frankfurt/M.: Verlag Otto Lembeck, 2002, s. 71 f.; FABINY, Tibor. Renaissance Mitteleuropa – theologische und ethische Überlegungen, vor dreißig Jahren und heute.

immer nicht zu einer synoptischen Darstellung der gegensätzlichen Standpunkte und Perspektiven geführt hat. Das betrifft in erster Linie den Vergleich zwischen der slowakischen und magyrischen Sichtweise, er wäre aber auch in Böhmen, Mähren und Schlesien anzuwenden, um zu einem Healing of memories zu kommen.

Ein Aspekt muss hier nachgetragen werden, der für die gegenwärtige Problembehandlung ganz wesentlich ist: die *Charta Oecumenica*. Sie wurde von den Europäischen ökumenischen Versammlungen in Graz (1997) und Sibiu/Hermannstadt (2007) angeregt bzw. rezipiert und enthält Handlungsanweisungen für ein partnerschaftliches ökumenisches Miteinander der christlichen Kirchen, gerade auch im Blick auf das Verhältnis zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen.

Essentiell ist aber auch eine ihrer zentralen Aussagen zum Nationalismus, wie er in Ost- und Südostmitteleuropa nach 1989 vielfach ungebremst zum Ausbruch gekommen war: „Wir verpflichten uns, jedem Versuch zu widerstehen, Religion und Kirche für ethnische oder nationalistische Zwecke zu missbrauchen“. Diese zentrale Aussage versucht einen Maßstab für die schwierige Verhältnisbestimmung von Konfession und Nation zu liefern und den angemessenen Standort der Kirchen auszuloten⁸². Der Schweizer **Andreas Hess** hat diese Suche – nota bene im Rahmen einer Vorlesung in Debrecen, dem Zentrum des magyrischen Calvinismus, der sich als *magyar vallás* versteht – auf die Formel gebracht⁸³: „Die Nation ist wichtig, aber sie ist nicht heilig.“ Unsere Loyalität gegenüber der Nation ist durchaus berechtigt, aber sie darf nicht religiös überhöht werden, sie muss sich durch unsere Zugehörigkeit zum Volk Gottes relativieren lassen. Die Kirche mag auch ein nationales Erbe bewahren, sie bleibt aber zugleich in einem transnationalen Rahmen und erzwingt das Aushalten jener apostrophierten Spannung.

Dieser Fragenkomplex impliziert eine Aufgabe von enormer theologischer Valenz und verlangt gerade von den involvierten theologischen Ausbildungsstätten in Tschechien und in der Slowakei, der Fakultäten an der Karlsuniversität in Prag, der

In Karl W. SCHWARZ (Hg.). *Neunkirchen – ein Ort zwischen Hermannstadt, Berneuchen und Jerusalem. Festgabe für Ernst Hofhansl zum 60. Geburtstag*. Wien : Wien Verlag Evangelische Presseverband Österreich, 2005, s. 265-271; DANIEL, David P. *The Need for Healing of Memories in Slovakia*. In Dieter BRANDES (Hg.). *Healing of Memories in Europe*. Cluj-Napoca : Accent, 2007, s. 184-191; PROSTREDNÍK, Ondrej. Ökumenische Zusammenarbeit als Zeichen der Reife. Ein Beitrag zur Erfassung der Geschichte der slowakischen Ökumene. In Michael BÜNKER / Ernst HOFHANSL / Raoul KNEUCKER (Hg.). *Donauwellen. Zum Protestantismus in der Mitte Europas. Festschrift für Karl W. Schwarz*. Wien : Evangelischer Presseverband, 2012, s. 273-286; PROSTREDNÍK, Ondrej. Leuenberg und die ökumenische Zusammenarbeit der Lutheraner und Reformierten in der Slowakei. In *Standpunkt*, Nr. 213/2013, s. 3-18.

- 82 FAZAKAS, Sándor. Wirklichkeit wahrnehmen. Die ungarischen Kirchen vor neuen Herausforderungen. In Martin FRIEDRICH U. a. (Hg.). *Theologie für Europa. Perspektiven evangelischer Kirchen*. Frankfurt/M.: Verlag Otto Lemberck, 2006, s. 177-190, 183; FRIEDRICH, Martin. Evangelische Kirchen in Europa zwischen nationaler und europäischer Orientierung. In INGEBORG Gabriel (Hg.). *Politik und Theologie in Europa. Perspektiven ökumenischer Sozialethik*. Ostfildern: Matthias-Grünewald, 2008, s. 313-320.
- 83 HESS, Andreas. Religion und Nation – eine nachdenkliche Anfrage. In *Studia theologica Debrecinensis* 3 2010, s. 125-132, 129.

lutherisch-konfessionellen Theologischen Fakultät an der Comeniusuniversität in Bratislava und der reformierten Fakultät an der János-Selje-Universität in Komorn/Komárno/Komárom, wo die Studierenden für den Dienst der Versöhnung vorbereitet werden, ein entschlossenes Handeln. Dabei dürfen keine Umwege⁸⁴ vom Ziel abhalten, um den Prozess „Healing of Memories“ fortzusetzen und – in Kooperation mit dem Europäischen Netzwerk „Erinnerung und Solidarität“ – zu intensivieren⁸⁵. Gerade Komorn ist ein solcher Hoffnungsort, einst Kampfplatz in den Kriegen gegen die Osmanen, er könnte sich zum hoffnungsvollen Integrationspunkt slowakisch-magyarischer Verständigung wandeln. Bei der notwendigen historiographischen Analyse wird die Fachkompetenz des Jubilars willkommen sein.



Prof. Dr. Karl Schwarz (druhý zľava) a prof. PhDr. Peter Švorc, CSc., zostavovatelia knihy *Cirkvi a národy strednej Európy (1800 – 1950)*. Prezentácia knihy, Slovenský inštitút, Viedeň 6. 5. 2008

- 84 CHMEL, Rudolf. Slovak-Hungarian Dialogue. In Arnold SUPPAN (Hg.). *Auflösung historischer Konflikte im Donauraum. Festschrift für Ferenc Glatz zum 70. Geburtstag*. Budapest : Akadémiai Kiadó, 2011, s. 817-826.
- 85 OLSCHOWSKY, Burkhard u. a. (Hg.). *Central- and Eastern Europe after the First World War*. Berlin : De Gruyter Oldenbourg, 2021.